

25.10.2016

→ 400/4

40

 **Stadt Köln**  
Eingang **28. Okt. 2016**  
Amt für Schulentwicklung

*[Handwritten signature]*

**Abschluss von Rahmenverträgen für die Lieferung der freien Lernmittel für das Schuljahr 2017/2018 mit Verlängerungsoption für die Schuljahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021**

Hier: Bedarfsprüfung 40/402/42 vom 04.10.2016 über 20.200.000 € brutto/rd.  
18.879.000 € netto; RPA Nr. 141/32/26/16

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.10.2016 legten Sie mir o. g. Bedarfsprüfung vor. Die Beschaffung und Lieferung von Lernmitteln soll für alle städtischen Schulen ab dem Schuljahr 2017/2018 mit einseitiger städtischer Verlängerungsoption für die drei nachfolgenden Schuljahre sichergestellt werden. Das von Ihnen ermittelte Finanzvolumen beläuft sich auf 20.200.000 € brutto/rd. 18.879.000 € netto.

Wie Sie in Ihrer Bedarfsprüfung mitteilen, ist die Stadt Köln als Schulträgerin gem. § 96 Schulgesetz verpflichtet, den Schülern/innen die entsprechenden Lernmittel leihweise und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Ferner teilten Sie mir auf Nachfrage mit, dass im Vergabeverfahren wie bisher verfahren wird, mit dem Unterschied, dass nunmehr 35 Bieter ausgelost werden, die einen Zuschlag zur Lieferung der freien Lernmittel erhalten (Rahmenverträge).

Die Maßnahme ist im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2016 zur Weiterführung notwendiger Aufgaben als unaufschiebbar im Sinne des § 82 GO NRW zu bewerten.

Die grundsätzliche sachliche Notwendigkeit für den Abschluss der Rahmenverträge wird anerkannt.

Dieses Schreiben ersetzt meine Stellungnahme vom 14.10.2016 und ist der Beschlussvorlage zur Herbeiführung des Bedarfsfeststellungsbeschlusses beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

*[Handwritten signature]*